

## KlimaInvest ÖKOSTROM

geprüfter Ökostrom, der die VdTÜV Basisrichtlinie Merkblatt 1304 erfüllt

Kriterienkatalog 2021-05



### Inhalt

#### Präambel

.....	2
KlimaInvest ÖKOSTROM RE, Version 2021-05.....	4
I.    Anforderungen an die Produktion und Herkunft des Ökostroms.....	4
II.   Anforderungen an die Ökostrom-Herkunftsnachweise.....	6
III.  Weitere Kriterien.....	6
IV.  Anforderungen an den Ökostromanbieter.....	6
Nutzung und Inhalt Marketingpaket.....	9
Rechtliche Hinweise.....	9
Schlusswort.....	10

## Präambel

---

Klimaschutz ist ein weltweit präsent Thema und wird für Privatkunden, aber auch insbesondere für Unternehmen zunehmend dringlicher. Ein wichtiger persönlicher und unternehmerischer Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und somit zum Klimaschutz kann durch die Wahl eines ökologisch sinnvollen Ökostromproduktes erfolgen. Derzeit gibt es viele verschiedene Ausprägungen von Ökostrom am Markt mit sehr unterschiedlichem Umwelt- und Fördernutzen. Aus diesem Grund möchten wir mit unseren KlimalInvest ÖKOSTROM-Produkten Maßstäbe setzen und stehen hinter folgenden Punkten.

1. Deutschland steigt Ende 2022 aus der Atomkraft aus. Das sollten auch Ökostromprodukte in Deutschland widerspiegeln. Wir lehnen daher die Nutzung von Atom- und Kohlestrom ab und beziehen für unsere KlimalInvest ÖKOSTROM-Produkte nur Herkunftsnachweise von Produzenten, die selbst keine Atom- oder Kohlekraftwerke betreiben.
2. Die verschiedenen erneuerbaren Energien haben individuelle Vorteile, die wir sinnvoll nutzen können. Die Sonne z. B. liefert theoretisch in nur wenigen Stunden so viel Energie, dass der Energiebedarf aller Menschen weltweit für ein Jahr gedeckt werden könnte. Mit einem gut durchdachten und weltweiten Netzwerk von Windenergieanlagen könnte man ebenfalls dem aktuellen und zukünftigen Strombedarf der Menschheit begegnen. Die Wasserkraft leistet schon jetzt den größten Beitrag bei der Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien und hat das Potenzial, fast den gesamten jährlichen Energiebedarf der Welt zu decken.

Solange es also Sonnenschein gibt, Wind weht und Flüsse fließen, sollte die Menschheit auf dieses schier unerschöpfliche Potenzial zurückgreifen und Strom aus erneuerbaren Energien gewinnen. Und genau dafür engagieren wir uns zusammen mit unseren Geschäftspartnern, zu denen auch zahlreiche Energieversorgungsunternehmen gehören, auf partnerschaftlicher Ebene. Aus diesem Grund sprechen wir von ihnen und im folgenden Text auch immer als unsere Klimapartner.

3. Uns ist es wichtig, dass erneuerbare Energien möglichst umweltschonend und im Einklang mit der Natur gewonnen werden. Wir unterstützen daher eine sinnvolle und abgestimmte Energiewende, die die vorhandenen Potenziale und Ressourcen nutzt wie z. B. Wasserkraftanlagen, die das natürliche Gefälle oder die natürliche Fließgeschwindigkeit eines Flusses für sich arbeiten lassen, Windenergieanlagen, die an windumtosten Küsten stehen und Photovoltaikanlagen in sonnenreichen Gegenden. Wir unterstützen ebenfalls den Zubau und Umbau von Anlagen, da so die Effizienz der Anlage gesteigert wird und bei den Modernisierungen häufig auch Umweltschutzmaßnahmen wie Fischtreppe mit umgesetzt werden.




4. Vieles beginnt mit kleinen Schritten und jeder Schritt zählt. Das Klima ist global und betrifft uns alle, daher leisten auch wir unseren Beitrag und bevorzugen die Bahn, Fahrräder und öffentliche Verkehrsmittel und arbeiten ausschließlich mit Ökostrom. Generell sollte jeder auf seinen Energieverbrauch achten und gucken, wo und mit welchen Mitteln er weniger Strom und Gas verbrauchen kann. Für die Erhaltung der Welt, wie wir sie kennen, müssen wir Menschen es schaffen, unsere Emissionen zu senken, und das funktioniert am besten durch einen bewussten und schonenden Umgang mit Strom, Gas und überhaupt all unseren Ressourcen.
  
5. Auf dem Weg hin zu weniger Emissionen sollte neben dem Bezug von Ökostrom auch das Bestreben stehen, die Verbräuche zu reduzieren. Dafür müssen zunächst die Verbräuche erfasst werden, um dann das Einsparungspotenzial zu ermitteln. Dabei kann der Ansatz der Energieeffizienz, deren Ziel es ist, durch die Nutzung moderner und energiesparender Geräte, einen geringeren Verbrauch zu generieren, ein Baustein sein. Durch einen geringeren Energiebedarf sinken in der kompletten Lieferkette die Emissionen - das kann insbesondere für Ihre Sondervertragskunden ein entscheidender Vorteil und für alle der richtige Weg. Beim Bezug von Ökostrom sollten Sie darauf achten, ein ökologisch sinnvolles Produkt zu beziehen und z. B. die entstehenden Vorkettenemissionen auszugleichen. Betten Sie Ihr Angebot von Ökostrom möglichst in eine ganzheitliche Klimaschutzstrategie ein und fördern Sie z. B. den Ausbau erneuerbarer Energien. Am Ende kann nur so unser gemeinsames Ziel des Klima- und Umweltschutzes erreicht werden. Das erhöht wiederum Ihre Glaubwürdigkeit und sorgt für eine hohe Kundenzufriedenheit.

## KlimalInvest ÖKOSTROM RE, Version 2021-05

Dieser Kriterienkatalog basiert auf Grundlage der einschlägigen, allgemein anerkannten Regeln der Zertifizierungspraxis für die Bereitstellung von Strom aus erneuerbaren Energien. Insbesondere die Prüfkriterien des TÜV Rheinland und die der VdTÜV-Basisrichtlinie Ökostrom-Produkte/VdTÜV-Merkblatt Energie 1304 10.2014 werden vollumfänglich erfüllt.

Die in diesem Kriterienkatalog enthaltenen Angaben sollen sicherstellen, dass nach einheitlichen Maßstäben beurteilt und das Zertifikat/Ökostromsiegel einheitlich vergeben wird.

Für eine eindeutige, transparente und nachvollziehbare Ökostromqualität ist es erforderlich, die Kriterien sinnvoll an die Marktumgebung anzupassen. Es steht für uns im Vordergrund, langfristige Ziele durch stringente Anforderungen umzusetzen. Durch gesetzliche Änderungen können sich jederzeit neue oder geänderte Bedingungen ergeben, die wir ebenfalls nach klar definierten Regeln umsetzen werden.

Kriterienkatalog	KlimalInvest ÖKOSTROM RE		
Version	2021-05		
Veröffentlichung	01.05.2021		
Herausgeber	<b>KlimalInvest Green Concepts GmbH</b> <b>Hohe Bleichen 10</b> <b>20354 Hamburg</b>  <b>HRB 111932 Amtsgericht Hamburg</b>		
Kontakt	office@klima-invest.de  +49 40 806 007-500		
Zertifikat	 <a href="#">Geprüfter Ökostrom</a>	 <a href="#">Geprüftes Zertifikate-Management</a>	 <a href="#">Geprüfte Vorkette</a>
Siegel			

### I. Anforderungen an die Produktion und Herkunft des Ökostroms

KlimalInvest Green Concepts GmbH  
Hohe Bleichen 10 · 20354 Hamburg  
Amtsgericht Hamburg · HRB 111932

Telefon +49 40806007-500  
E-Mail office@klima-invest.de  
Web www.klima-invest.de

Geschäftsführer  
Jobst Jenckel  
Kai Ristau

Commerzbank Hamburg  
IBAN: DE1320040000629185000  
BIC: COBADE33XXX



1. Der in Form eines Ökostromproduktes bereitgestellte Strom wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien gewonnen.
2. Unter erneuerbaren Energien versteht der Klimapartner ausschließlich Energieträger und Technologien, die in der jeweiligen nationalen Gesetzgebung als erneuerbar definiert werden. In Deutschland ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (kurz EEG) diese Grundlage.
3. Der Betreiber der Produktionsanlagen betreibt keine Atom- oder Kohlekraftwerke und ist nicht mit mehr als 25 % in Unternehmen investiert, die Atom- und Kohlkraftwerke betreiben. Weiterhin darf der Betreiber nicht direkt einem Eigentümer zu mehr als 25 % gehören, der wiederum Atom- und Kohlkraftwerke betreibt. Hierbei ist das Datum des Vertragsabschlusses der ausschlaggebende Zeitpunkt.
4. Zertifiziert wird die tatsächliche Ökostromerzeugung der Anlage. Diese ergibt sich aus der in das Netz eingespeisten Erzeugung (Bruttostromaufkommen) abzüglich aller Eigenverbräuche.
5. Die Erneuerbare-Energien-Anlagen müssen die national gültigen Vorgaben und Anforderungen des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes erfüllen.
6. Es liegen alle technischen, rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für den Betrieb der Anlagen vor, die zur zuverlässigen Bereitstellung der elektrischen Arbeit erforderlich sind.
7. Die Erneuerbare-Energien-Anlagen, aus denen der Klimapartner seine Herkunftsnachweise bezieht, befinden sich in Europa. Zwischen dem Netzgebiet der Stromerzeugung und dem Netzgebiet der Stromabnahme besteht eine netztechnische Verbindung.
8. **Physische Einlieferung (optional):** Im Falle einer physischen Einlieferung muss gewährleistet sein, dass der Ökostrom im Lieferzeitraum bilanziell aus der/den benannten Stromerzeugungsanlage(n) geliefert wird. Dies setzt voraus, dass der Klimapartner über einen Strombezugsvertrag - ggf. über Zwischenhändler - den von ihm z. B. an einen öffentlichen Auftraggeber gelieferten Strom tatsächlich aus der/den von ihm benannten Anlage(n) bezieht (Händlermodell).
9. **Anlagenbindung (optional):** Bei einer Anlagenbindung werden alle zugrundeliegenden Produktionsanlagen bereits vor Lieferbeginn benannt, in einem sogenannten Stammdatenblatt festgehalten und dem Klimapartner zur Verfügung gestellt.

## II. Anforderungen an die Ökostrom-Herkunftsnachweise

1. Der im Rahmen des Ökostromproduktes bereitgestellte Strom muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückzuführen sein. Dabei müssen Herkunftsnachweise genutzt werden, die im Rahmen gesetzlich anerkannter Herkunftsnachweisregister ausgestellt wurden. Der Ökostrom-Herkunftsnachweis muss die Anforderungen der EU-Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vom 23. April 2009 sowie die Anforderungen erneuerbare Energien gem. § 79 EEG erfüllen.
2. Die Vorgaben zur Stromkennzeichnung gem. der Herkunfts- und Regionalnachweisdurchführungsverordnung müssen in Deutschland erfüllt werden.
3. Eine Doppelvermarktung oder andere etwaige Verwertung der Herkunftsnachweise gem. § 80 EEG wird ausgeschlossen.

## III. Weitere Kriterien

1. Die CO<sub>2</sub>-Vorkettenemissionen, die z. B. beim Bau der Anlagen entstehen, werden zusätzlich ausgeglichen. Hierbei wird für jede Anlage der entsprechende Vorkettenfaktor herangezogen und die äquivalente Menge an CO<sub>2</sub> in ausgewählten Klimaschutzprojekten kompensiert. Damit ist die Ökostromlieferung vollständig klimaneutral.

## IV. Anforderungen an den Ökostromanbieter

1. Der Maximalzeitraum für den Ausgleich der Energiebilanz ist ein Jahr. Der Anbieter muss ein prüfbares Verfahren zur kontinuierlichen Sicherung der Deckung zwischen Erzeugung, Bezug und Abgabe gewährleisten.
2. Die Förderung der erneuerbaren Energien und der kontinuierliche Ausbau von Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien ist eine wesentliche Zielsetzung des Stromangebotes und des anbietenden Unternehmens.
3. Der Verbraucher wird vom Klimapartner regelmäßig, zeitnah und korrekt über das zertifizierte Ökostromprodukt unterrichtet. Dafür kann der Klimapartner das von KlimalInvest bereitgestellte, umfassende und regelmäßig aktualisierte Marketingpaket und dessen Inhalte nutzen. Es sollte darauf geachtet werden, Materialien wie Siegel und Zertifikate aktuell zu halten.

4. Darüber hinaus verpflichtet sich der Klimapartner zur regionalen Förderung, d. h. am Firmensitz des Energieversorgers, im Landkreis oder in benachbarten Landkreisen. Hierzu muss ein zusätzlicher Beitrag in die Förderung und/oder den Ausbau erneuerbarer Energien (ökologischer Zusatznutzen) und/oder nachhaltiger Klimaschutzmaßnahmen, Energieeffizienz- und/oder Umweltverträglichkeitsmaßnahmen geleistet werden. Zulässig sind ebenfalls Zukunftsprojekte, die neue Technologien erproben und/oder anwenden und eine CO<sub>2</sub>-Einsparung mit sich bringen. Die Fördermaßnahmen können auch anteilig in Form von Bürgerbeteiligungen oder Projekten aus den Bereichen Kommunikation und Bildung (Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz) umgesetzt werden.

a) Themenbereiche zur Fördermittelverwendung:

- ✓ Ausbau regenerative Stromerzeugungsanlagen / erneuerbarer Energien: (Beteiligungen an) Solar-, Wind- und/oder Wasserkraftanlagen (Neubau und Repowering)
- ✓ Investition in Zukunftstechnologien wie beispielsweise Hybridkraftwerke, Speichertechnologien und/oder lokale Smart Grids inklusive Projektkommunikation
- ✓ Investition in Energieeffizienzmaßnahmen wie beispielsweise eine Umrüstung auf LED, Gebäudesanierung, Wärmedämmung, Fensterisolierung und/oder neue Heizsysteme
- ✓ Auf- und Zubau von E-Mobilität: E-Fahrzeuge mit Ökostrom und E-Tankstellen mit Ökostrom.

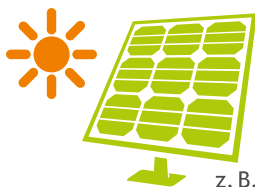
b) Umsetzung der Fördermittelverwendung:

- ✓ Der ökologische Zusatznutzen muss im Rahmen eines RE-Investments in Höhe von mindestens netto 250 EUR netto/GWh des nach ÖKOSTROM RE zertifizierten Ökostrom-Produktes pro Lieferjahr investiert werden.
- ✓ Die Mindest-Investition kann jährlich oder über drei zusammenhängende Lieferjahre kumuliert erfolgen - andere Investitionszeiträume sind nach Absprache möglich - und muss per Rechnung und/oder Wirtschaftsprüferbestätigung und/oder Geschäftsführerattest spätestens im ersten Quartal des auf das Lieferjahr folgende Jahr oder im ersten Quartal nach den drei kumulierten Lieferjahren nachgewiesen werden.
- ✓ Der Förderbeitrag, der nachweisbar im Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Lieferjahren - oder nach Absprache in einem anderen Zeitraum - erreicht wird, kann ab Produktstart in voller Höhe investiert werden. Voraussetzung für eine unmittelbare Fördermittelverwendung in Höhe des Gesamtförderbetrages aus drei oder mehr Lieferjahren ist, dass das Produkt zum Zeitpunkt der Investition bereits gestartet/im Markt ist. Zum Zeitpunkt der Verwendung muss der Prüfgesellschaft gegenüber zusätzlich ein Nachweis über die bereits fixierte Mindesthöhe des Förderbeitrags während der gesamten Laufzeit des Produktes durch geeignete Belege erbracht werden (z. B. Lieferauftrag der Herkunftsnachweise ÖKOSTROM RE).

- ✓ Der erste Nachweis muss spätestens im ersten Quartal nach den ersten drei Lieferjahren erbracht werden, hierzu erhalten Sie rechtzeitig vor Ablauf des dritten Lieferjahres eine Erinnerung. Ab dem vierten Lieferjahr fragen wir pro Lieferjahr nach einem Nachweis über die Investition. Eine Bündelung über drei oder mehr Jahre ist ebenfalls weiterhin möglich. Bitte beachten Sie zur Erläuterung unsere Grafik „Fördermittelverwendung“.

## Fördermittelverwendung - ein Beispiel

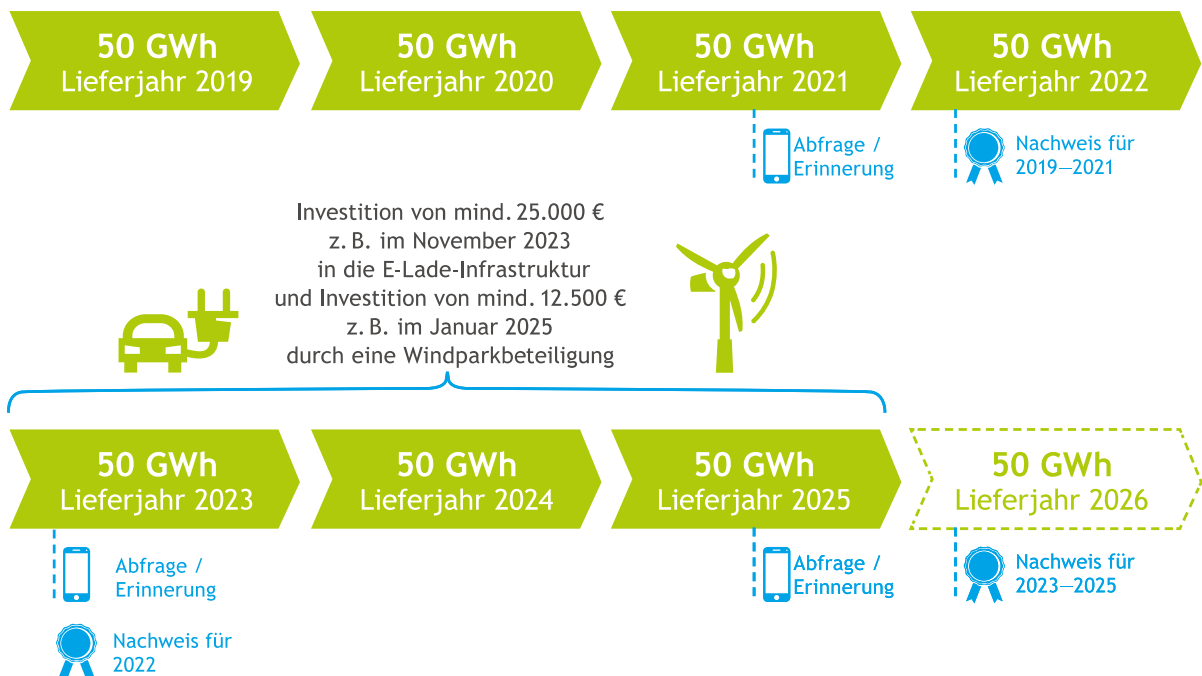
Die Stadtwerke Musterstadt GmbH beschließt, das Produkt KlimalInvest ÖKOSTROM RE einzuführen. Bei 50 GWh Absatzmenge pro Lieferjahr ergibt sich ein Förderbeitrag von jährlich 12.500 € oder über drei Lieferjahre kumuliert 37.500 €\*:



Investition von mind. 37.500 €  
z. B. im Oktober 2019 in eine Solaranlage



Investition von mind. 12.500 €  
z. B. im Juni 2022  
in ein Aufforstungsprojekt



\* Auch ein anderer Investitionszeitraum ist nach Absprache möglich.



## Nutzung und Inhalt Marketingpaket

---

KlimalInvest stellt dem Klimapartner ein Marketingpaket zur Verfügung. Die dort bereitgestellten Inhalte werden regelmäßig von KlimalInvest geprüft, aktualisiert und ergänzt. Für eine sichere Außenkommunikation ist die Anwendung und Nutzung des mitgelieferten Materials empfehlenswert. Insbesondere die - sofern beauftragt - bei einer Zertifizierung durch den TÜV geprüften Inhalte sollten dabei vollständig und transparent dargestellt werden. Nähere Informationen sind stets der aktuellen Fassung des Marketingpaketes sowie des Siegelnutzungsvertrages im Anhang zum Klimapartnervertrag zu entnehmen.

Folgende Inhalte werden über das Marketingpaket zur Verfügung gestellt:

1. Siegel/Zertifikat über die Lieferung des Ökostroms gemäß dem jeweiligen KlimalInvest Kriterienkatalog
2. Leitfaden und Praxisbeispiele zur erfolgreichen Vermarktung des Ökostromproduktes
3. Beispielhafte Anlagendatenblätter der Erneuerbare-Energien-Anlagen zur Erläuterung gegenüber dem Verbraucher
4. Beispielhaftes Bildmaterial der Erneuerbare-Energien-Anlagen zur gelungenen Darstellung der Thematik
5. Grafiken, Texte sowie Fragen und Antworten zum Thema Ökostrom
6. Individualisierbares Video zum Ökostromprodukt

## Rechtliche Hinweise

---

Die Nutzung und Verbreitung des Produktes KlimalInvest ÖKOSTROM RE sowie dessen Siegel und Marketingpaket sind nur nach Abschluss eines Klimapartnervertrags möglich. Weiterhin unterliegt die Nutzung den im Klimapartnervertrag genannten Bedingungen. Eine anderweitige Nutzung, Zertifizierung oder Vervielfältigung bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch KlimalInvest.

## Schlusswort

---

KlimalInvest setzt bei der Zusammenarbeit und Belieferung mit KlimalInvest ÖKOSTROM RE auf eine kooperative Partnerschaft. Im Kern steht die gemeinsame Unterstützung der Energiewende mit ökologisch sinnvollen und wirtschaftlich umsetzbaren Lösungen. Dabei liefern die Produkte von KlimalInvest neben den ökologischen Vorteilen auch insbesondere umfassende Unterlagen für das Marketing und die Kommunikation. So soll erreicht werden, dass die nachhaltigen Themen möglichst einfach und nachvollziehbar kommuniziert werden können. Erst dadurch kann die Bedeutung von ökologischen Energieprodukten verbreitet und gleichzeitig ein Anstoß für alle anderen erzeugt werden. Die KlimalInvest ÖKOSTROM RE-Kriterien sind dementsprechend auf eine breite Verteilung und Nutzung dieser ökologischen Produkte mit einer klaren Zielstellung ausgelegt. KlimalInvest wünscht sich, dass alle Klimapartner Teil dieser Idee werden und diese ganzheitlich in ihre Arbeit mit übernehmen.

## Ökostrom für Sie und für unsere Zukunft!